



Protokollauszug
15. Sitzung vom 17. Juli 2019

151/2019 33.03.134 Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Information bei Verkehrsbehinderungen" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 27. April 2019 wurde von Gemeindeparlamentarier Daniel Frey die folgende Kleine Anfrage betreffend "Information bei Verkehrsbehinderungen" eingereicht:

"Vom Sechseläuten-Montag bis Ostern wurde bei der Uitikonerstrasse auf Höhe des neuen katholischen Pfarreizentrums baustellenbedingt eine Fahrspur gesperrt. Also eine Kapazitätsreduktion um 50% während zwei vollen Wochen auf einer der Hauptverkehrsstrassen auf Stadtgebiet. Zudem war die Verkehrsregelung mittels mobiler Ampeln minimal und liess die Einmündung der Kampstrasse völlig ausser Acht. Der Wissensstand der Stadtverwaltung über diese Behinderung war eher dürftig, wie eine Anfrage per Mail zeigte. Zitat: "Die 'private Baustelle' betr. Pfarreizentrum ist an den Umgebungsarbeiten (inkl. Trottoir), daher ist die Uitikonerstrasse (Kantonsstrasse) temporär nur einspurig befahrbar. Mehr ist uns auch nicht bekannt. Üblicherweise ist dies so ziemlich die letzte Bauphase vor der Schlusskontrolle/Abnahme. Wir gehen davon aus, dass diese durchaus zeitnah erfolgen wird und so die temporäre Einengung rasch wieder dem 'Normalfall' weichen wird." Zitatende.

Fragen:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die öffentliche Kommunikation der Stadtverwaltung bei absehbaren Verkehrsbehinderungen?*
2. *Gibt es einen definierten Prozess innerhalb der Stadtverwaltung wie der Informationsfluss bei solchen Verkehrsbehinderungen zwischen Kanton, Baudepartement und Stadtpolizei verlaufen soll?*
3. *Wenn nein, wieso nicht?*
4. *Wenn ja, wie sieht der aus?*
5. *Wieso ist die Information der Öffentlichkeit via Webseite, Pushmail, o.ä. offensichtlich kein Thema?*
6. *Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft sicherzustellen, dass die Bevölkerung adäquat über absehbare Verkehrsbehinderungen informiert wird?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die öffentliche Kommunikation der Stadtverwaltung bei absehbaren Verkehrsbehinderungen?

Antwort: Bei öffentlichen und bei privaten längerfristigen Bauvorhaben ist die Kommunikation in Bezug auf Verkehrsbehinderungen gewährleistet. Im vorliegenden Fall (privater Bauherr und relativ kurze Dauer), liegt es bei der Bauherrschaft, ob und wie informiert werden soll. Die Stadt macht dazu keine Auflagen in der Baubewilligung.

Sind im Zusammenhang mit Bauarbeiten grössere Verkehrseinschränkungen oder Sperrungen nötig, braucht es eine polizeiliche Bewilligung. Im Falle von kommunalen Strassen kann diese von der Stadt Schlieren erteilt werden, bei Kantonsstrassen sind kantonale Stellen zuständig.

Die Absprache betr. Teilspernung der Uitikonerstrasse erfolgte zwischen dem privaten Bauherrn und dem Tiefbauamt des Kantons Zürich, da es sich bei der Uitikonerstrasse um eine Staatsstrasse handelt. Leider lagen der Stadt Schlieren keine Informationen vor. Sowohl die Abteilung Bau und Planung als auch die Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf haben im angesprochenen Fall keine Bewilligungskopie vom Kanton erhalten.

Frage 2: Gibt es einen definierten Prozess innerhalb der Stadtverwaltung wie der Informationsfluss bei solchen Verkehrsbehinderungen zwischen Kanton, Baudepartement und Stadtpolizei verlaufen soll?

Antwort: Nein.

Frage 3: Wenn nein, wieso nicht?

Antwort: In der Vergangenheit wurde im Falle von langandauernden Verkehrseinschränkungen wie zum Beispiel bei der Limmattalbahn oder an der Brunngasse frühzeitig und individuell informiert. Ein definierter und standardisierter Prozess schien nicht angebracht. Der aktuelle Fall zeigt jedoch auf, dass der Informationsfluss, insbesondere wenn auch ausserstädtische Stellen involviert sind, noch verbesserungswürdig ist.

Frage 4: Wenn ja, wie sieht der aus?

Antwort: siehe Antwort zur Frage 3.

Frage 5: Wieso ist die Information der Öffentlichkeit via Webseite, Pushmail, o.ä. offensichtlich kein Thema?

Antwort: Es trifft zu, dass im vorliegenden Fall weder Website noch Pushmail für die Information zum Einsatz kamen. Wie unter Antwort 1 erwähnt, lag dies aber nicht daran, dass der Stadtrat diese Kanäle als nicht geeignet einstufen würde. Die elektronischen Informationskanäle, darunter auch die Schlieren-App, sind im Gegenteil rege benutzte Einrichtungen.

Frage 6: Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft sicherzustellen, dass die Bevölkerung adäquat über absehbare Verkehrsbehinderungen informiert wird?

Antwort: Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung so gut wie möglich informiert wird, gerade auch, wenn es um die öffentliche Infrastruktur geht. Die Informationsflüsse zwischen städtischen Institutionen werden ständig hinterfragt und bei Bedarf angepasst und verbessert. Der Fall Uitikonerstrasse hat gezeigt, dass insbesondere der Informationsfluss zwischen Kanton und Stadt auch verbessert werden muss.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Information bei Verkehrsbehinderungen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragersteller
 - Gemeindepaplament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin